

Beschluss

über die Änderung der Wahlordnung vom 2. Oktober 2019 für die Durchführung der studentischen Wahlen im Sommersemester 2020 aus Anlass der Corona-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ

vom 13. Mai 2020

I.

Um die im Sommersemester 2020 anstehenden Wahlen der studentischen Vertreter in den Erweiterten Senat, Senat und Fakultätsrat sowie die Wahlen der Fachschaftsräte unter den einzuhaltenden Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie durchführen zu können, werden die folgenden organisatorischen und formalen Änderungen der Wahlordnung beschlossen:

1. Entgegen § 7 Abs. 3 WahIO erfolgen die hochschulöffentlichen Bekanntmachungen des Wahlleiters nach der Wahlordnung nicht durch Aushang in den Schaukästen der Sekretariate der Fakultäten und am Zentralaushang der Hochschule sowie im Intranet, sondern ausschließlich im Intranet oder auf der Homepage der WHZ bzw. per E-Mail an die Wahlberechtigten.
2. Entgegen § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3, § 15 Abs. 2 (e) WahIO wird das Wählerverzeichnis nicht innerhalb der Hochschule zur Einsicht ausgelegt, sondern ausschließlich im Intranet der Hochschule veröffentlicht.
3. Bezüglich der Formerfordernisse bei der Einreichung der Wahlvorschläge gem. § 16 WahIO ist es ausreichend:
 - a. wenn bei Listenwahlvorschlägen erkennbar ist, welcher Unterstützer welchen Wahlvorschlag unterstützen möchte. Die erforderlichen Unterschriften (mind. drei) müssen nicht auf einem Dokument vorhanden sein.
 - b. wenn die unterschriebenen Wahlvorschläge und Bereitschaftserklärungen in eingescannter Form eingereicht werden.
4. In Abänderung von § 19 WahIO erfolgt die Stimmabgabe ausschließlich mittels Briefwahl. Eine Stimmabgabe im Wahllokal ist nicht möglich.
5. Entgegen § 20 Abs. 2 WahIO ist die Beantragung der Briefwahl nicht erforderlich. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen erfolgt an alle Wahlberechtigten.
6. Entgegen § 24 Abs. 1 WahIO erfolgt die Wahl der studentischen Mitglieder in den Senat und Erweiterten Senat nicht in einer Sitzung des Studentenrates, sondern ebenfalls per Briefwahl.

II.

Der Beschluss tritt rückwirkend zum 4. Mai 2020 in Kraft und ist befristet auf das Sommersemester 2020.

Der Beschluss wird an der Hochschule veröffentlicht.

III.

Beschluss des Senats der WHZ vom 13. Mai 2020.

Prof. Dr. Stephan Kassel
Rektor